

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Schule, Kultur, Sport, Jugend Senioren und Soziales am 28.11.2019

Beginn: 17.00 Uhr

Teilnahme: Chr. Hansow, R. Kasch, D. Stuht, I.Jamrath, M.Klein
Christian Lieckfeldt

entschuldigt: Ronny Mietzner, A. Meyer

Ort: Stettiner Straße 1, Raum 200 in 17367 Eggesin

Gäste: Gerhard Tewis- Stadtvertretervorsteher

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Top 3 Bestätigung der Niederschrift vom 19.09.2019

Top 4 Einwohnerfragestunde

Top 5 Bericht der Verwaltung

Top 6 Bearbeitung von Drucksachen

DS 56/19 - Haushaltssatzung 2020/2021 des städtebaulichen Sondervermögens Ortskern der Stadt Eggesin Ortskern mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß der §§ 45ff. Kommunalverfassung M-V

DS 57/19 – Haushaltssatzung 2020/2021 des städtebaulichen Sondervermögens „Wohnumfeld“ der Stadt Eggesin mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß der §§ 45ff. Kommunalverfassung M-V

DS 61/19 – Haushaltssatzung 2020/2021 der Stadt Eggesin mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff KV des Landes M-V

DS 62/19 – Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2020/2021 gem. § 43 KV des Landes M-V

DS 63/19 – Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin

Top 7 Information und Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

Top 8 Sichtung der Auszeichnungsvorschläge

Top 9 Arbeitsplan des Sozialausschusses für 2020

öffentlicher Teil

Top 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Hansow eröffnet pünktlich die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung wurde festgestellt.

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 8 Mitgliedern sind 6 anwesend. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

Top 3 Bestätigung der Niederschrift vom

Die Niederschrift vom 19.09.2019 wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

Top 4 Einwohnerstunde
Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

Top 5 Bericht der Verwaltung

1. Schulen

- Noch keine Baugenehmigung. Es wurden noch Unterlagen zum Brandschutz nachgefordert. Das haben wir getan. Warten jetzt auf die Baugenehmigung
- Den Fußmarsch zur Schwimmhalle und zurück habe ich in der Schulkonferenz und in der Gesamtelternversammlung angesprochen. Dieser Weg ist Teil des Unterrichts. Die Kinder gehen ca. alle drei Wochen diesen Weg. Die Lehrer achten strengstens darauf, dass die Kinder ihre Haare trockengeföhnt und entsprechend gekleidet sind. Es liegt nicht am Geld. Der Weg gibt Kindern und Lehren die Möglichkeit ungezwungen mit den Kids zu kommunizieren und verschafft den Kindern Bewegung.

2. Kita Villa Märchenland

- Der Rohbau ist fertig.
- Im Dezember Trockenbau, Fassadenarbeiten, Elektroinstallation und HLS-Rohinstallation.
- Mitte Dezember beginnen die Innenputzarbeiten.
- Bis Anfang März sollen alle Gewerke fertig sein.
- Dann ziehen ein Teil der Kinder um, damit Baufreiheit im Bestandsgebäude geschaffen wird. Hier werden dann die geplanten Arbeiten im Haupthaus durchgeführt.
- Die Fertigstellung der gesamten Baumaßnahme ist für Ende Dezember 2020 geplant.

3. Brennholztag

- Alle sind herzlich eingeladen.
- Um 14.00Uhr findet der traditionelle Holzwettkampf mit der Pateneinheit, Stadtvertretern und Verwaltung statt. Diesmal werden die Mannschaften aber gemischt.
- Der Weihnachtsmann kommt nach dem Wettkampf gegen 15.00 Uhr dieses Jahr mit unserer neuen Feuerwehr, die heute geholt wurde. Eigentlich sollte sie ja schon zum Randowfest da sein. Aber wir haben erst letzte Woche den Bescheid bekommen, dass sie zur Abholung bereitsteht.

4. Sportplatz Stettiner Straße

- Nach einem Gespräch von Herrn Dahlemann und unserem BM erhielt Herr Schneider den Auftrag einen Fördermittelantrag zur Modernisierung des Sportplatzes zu stellen.
- Herr Schneider stellte nach einer Bestandsaufnahme auf dem Sportplatz einen Antrag in Höhe von 27.000 €
- Der Bewilligungsbescheid kam am 29.10.19 in Höhe von 20.000 €
- Davon soll eine transportable Tribüne mit 50 Sitzplätzen zum Wert von 8.000 € angeschafft werden. Die kann dann auch für Stadtfeste genutzt werden.
- Für den Rest sollen Spielerkabinen, neue Bänke, Papierkörbe u.ä. angeschafft werden.

Top 6 Bearbeitung von Drucksachen

DS 56/19 - Haushaltssatzung 2020/2021 des städtebaulichen Sondervermögens Ortskern der Stadt Eggesin Ortskern mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß der §§ 45ff. Kommunalverfassung M-V

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschlussvorschlag:

Die Ausschussmitglieder empfehlen der Stadtvertretung Eggesin einstimmig die Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögen „Ortskern“ der Stadt Eggesin für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz- und Investitionsplan zu beschließen.

DS 57/19 – Haushaltssatzung 2020/2021 des städtebaulichen Sondervermögens „Wohnumfeld“ der Stadt Eggesin mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß der §§ 45ff. Kommunalverfassung M-V

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Diskussion:

- Das Prüfungsergebnis vom Landkreis fehlt noch vom Jahr 2019
- Verwaltung soll prüfen, ob die eine Verjährung vorliegt, oder der Landkreis seinen Pflichten nicht nachgekommen ist.

Beschlussvorschlag:

Die Ausschussmitglieder empfehlen der Stadtvertretung Eggesin mit 5 Stimmen dafür und eine Stimmenthaltung die Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens „Wohnumfeld“ der Stadt Eggesin für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz- und Investitionsplan zu beschließen.

DS 61/19 – Haushaltssatzung 2020/2021 der Stadt Eggesin mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff KV des Landes M-V

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschlussvorschlag:

Die Ausschussmitglieder empfehlen der Stadtvertretung Eggesin mit 5 Stimmen dafür und einer Gegenstimme die Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan sowie den vorgeschriebenen Anlagen zu beschließen.

DS 62/19 - Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushalts-satzung 2020/2021 gem. § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Stadt ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Diskussion:

- Altersstruktur ist bedenklich, ¼ unserer Einwohner sind über 65 Jahre
- Die freiwilligen Leistungen sind fast gleichgeblieben
- Erhöhung der Grundsteuer A
Herr Tewis ist gegen die Erhöhung, aber durch die Erhöhung stellt das Land jährlich 3 Millionen in Aussicht.
Die Landwirte sollten vorher informiert werden.
- Die Friedhofssatzung soll überarbeitet werden und die Gebühren um 15% erhöht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Ausschussmitglieder empfehlen der Stadtvertretung Eggesin mit 4 Stimmen dafür, einer Stimmenthaltung und einer Gegenstimme die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2020/2021 zu beschließen.

DS 63/19 - Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin

Sachverhalt:

Der vorliegende Entwurf der Neufassung setzt die Vorgabe der Stadtvertretung vom 10.10.2019 zur Erhöhung der Aufwandsentschädigungen ab dem 01.01.2020 um (dort bestimmte Beträge und im Übrigen Höchstbeträge gemäß der neuen Landes-Entschädigungsverordnung 2019).

Die erhöhten Aufwendungen für die Aufwandsentschädigungen werden bei der Erstellung des neuen Doppelhaushaltes 2020/2021 berücksichtigt (für Schätzung Sitzungsgeld 6 Sitzung/Jahr zugrunde gelegt).

Die Neufassung der Hauptsatzung wird gleichzeitig genutzt, die Satzung an die aktuelle Rechtsentwicklung anzupassen (Doppik-Erleichterungsgesetz, Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik, Kommunalverfassung), rechtliche und sprachliche Präzisierungen einzupflegen, bei zumeist inhaltlich gleicher Grundaussage, sowie Handhabungen der Praxis an dieser Stelle auch rechtlich sauber zu fixieren (z.B. Zahlung einer Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Tätige wie Stadtchronist, Leiterin Heimatstube). Diese Änderungen haben keine neuen bzw. zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Unmittelbar praktische Auswirkungen in der vorliegenden Neufassung hat die konsequente Anwendung des Internets als Regelmedium für Bekanntmachungen (sh. § 12; an den Bekanntmachungstafeln nur nachrichtliche Information über die öffentlichen Gremiensitzungen).

Die Änderungsanträge von Fraktionen u. a. (Anlage 2) sind verwaltungsseitig gewertet und ggf. in die Satzung einzubinden.

Wichtige/Wesentlichere Änderungen gegenüber der vormaligen Hauptsatzungsfassung sind in der Neufassung der Satzung **fett** hervorgehoben. Die Gliederung ist neu gefasst; ersetzte / weggefallene Paragraphen/Punkte werden nicht gesondert angeführt.

Diskussion:

- Die Satzung sollte noch mal in den Fraktionen diskutiert werden, dann wird in der Stadtvertreterversammlung über jeden einzelnen Änderungsantrag abgestimmt.
- Frau Hansow fragt an, wie Informationen aus dem nichtöffentlichen Teil an die Presse geraten können?

Vorschlag:

Die Hauptsatzung wird noch einmal in den Fraktionen diskutiert. Über jeden Änderungsantrag wird dann in der Stadtvertretersitzung einzeln abgestimmt. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Top 7 Information und Sonstiges

-